

# Gemeindeversammlung Dienstag, 22. September 2020, 19 Uhr Gemeindesaal, Gemeinschaftszentrum

**P.P.** 8126 Zumikon

Post CH AG

Wir laden Sie ein zur Gemeindeversammlung mit folgenden Traktanden:

#### Ordentliche Geschäfte

- 1. Jahresrechnung 2019. Genehmigung.
- 2. Begabungs- und Begabtenförderung. Schaffung einer kommunalen Teilzeitstelle (60 %). Bewilligung.
- 3. Innere Erneuerung Gemeindehaus. Abrechnung Ausführungskredit. Genehmigung Nachtragskredit.
- 4. Beantwortung von allfälligen Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz.

#### Information

Im Anschluss an die ordentliche Versammlung informiert der Gemeinderat über den aktuellen Stand zum Neubau Schwäntenmos (Feuerwehr- und Werkhofgebäude inkl. Altstoffsammelstelle) und über den Stand der Planungen von Gemeinschaftszentrum und Dorfplatz-Wettbewerb.

Die Akten mit den behördlichen Anträgen und das Stimmregister liegen für die Stimmberechtigten ab Dienstag, 8. September 2020, im Sekretariat des Gemeinderats zur Einsicht auf.

Zumikon, 8. Juli 2020

Gemeinderat Zumikon



# Bestellcoupon

Unterlagen zur Gemeindeversammlung vom 22. September 2020.

Die vollständigen Unterlagen finden Sie auf der Website unter www.zumikon.ch → Politik → Gemeindeversammlung.

Ein Online-Zugriff via W-LAN ist auch im Gemeindesaal möglich.

Ich bevorzuge den Beleuchtenden Bericht in Papierform.
Bitte stellen Sie mir folgende Unterlagen zu:

Beleuchtender Bericht zu sämtlichen Traktanden
Beleuchtender Bericht zum Traktandum Nr.
Detail-Jahresrechnung 2019 (ca. 70 Seiten)

Gemeinde Zumikon Gemeindeversammlung Dorfplatz 1 8126 Zumikon

## Zusätzliche Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden

#### 1. Jahresrechnung 2019.

Die Jahresrechnung 2019 des Gemeindeguts weist bei einem Ertrag von rund CHF 75,45 Mio. und einem Aufwand von rund CHF 69,81 Mio. einen Ertragsüberschuss von CHF 5,63 Mio. aus (Budget: Ertragsüberschuss von CHF 0,23 Mio.). Damit schliesst die Rechnung CHF 5,40 Mio. besser ab als vorgesehen. Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von rund CHF 6,69 Mio. aus (Budget: CHF 7,92 Mio.).

Das positive Ergebnis ist im Wesentlichen auf die höheren Steuereinnahmen (Grundstückgewinnsteuer, Steuererträge früherer Jahre und Rechnungsjahr) sowie Mehreinnahmen bei den Entgelten zurückzuführen. Gegenüber dem Budget konnten zudem auch Einsparungen in den Bereichen Sach- und übriger Betriebsaufwand, Abschreibungen im Verwaltungsvermögen und Finanzaufwand realisiert werden.

Die tieferen Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen resultieren hauptsächlich aus Mehreinnahmen von Wasser- und Kanalisationsanschlussgebühren und aus verschobenen Investitionen. Die grössten Positionen in diesem Bereich sind die Gesamterneuerung Trakt C der Schulanlage Juch (Gesamtbudget auf 2018/19 aufgeteilt, jedoch hauptsächlich im 2019 realisiert), Gemeindestrassen (günstigere Vergabe der Arbeiten) sowie Mehreinnahmen bei den Anschlussgebühren (Schlussabrechnungen von Neubauten ohne Depot wurden im 2019 abgerechnet).

#### 2. Begabungs- und Begabtenförderung. Schaffung einer kommunalen Teilzeitstelle (60 %). Bewilligung.

Begabungsförderung ist ein Grundauftrag der Volksschule und erfolgt grundsätzlich im Regelunterricht. Es gibt aber auch Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägter Begabung, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts übersteigt. In diesem Fall sind weitere Massnahmen im Bereich der Begabtenförderung angezeigt. Im Gegensatz zu den meisten Schulen im Bezirk Meilen, verfügt die Schule Zumikon bisher über keine institutionalisierte Begabungs- und Begabtenförderung. Die Schule Zumikon hat sich deshalb im Sinn der pädagogischen Qualitätsentwicklung zum Ziel gesetzt, Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen im Rahmen eines kommunalen Ergänzungsangebots zusätzlich zu fördern.

Das entsprechende Konzept für die «Begabungs- und Begabtenförderung» liegt vor und ist auf der Website der Schule abrufbar. Die wirksame Umsetzung ist jedoch massgeblich verbunden mit einer kommunalen Anstellung einer Teilzeit-Fachperson (60 Stellenprozente), welche einerseits die zeitlichen Ressourcen aber auch die entsprechende Fachausbildung mitbringt. Die damit verbundenen, jährlich wiederkehrenden Kosten für die Teilzeitstelle belaufen sich voraussichtlich auf CHF 60'000.00 bis CHF 80'000.00 pro Jahr. Um die Anstellung einer bestmöglich geeigneten Fachperson nicht aus formellen Gründen zu verunmöglichen und darüber hinaus auch die künftige Lohnentwicklung/Teuerung für die kommenden Jahre abzudecken, soll ein Kredit von voraussichtlich maximal CHF 90'000.00 bewilligt werden.

#### 3. Innere Erneuerung Gemeindehaus. Abrechnung Ausführungskredit. Genehmigung Nachtragskredit.

Das Gemeindehaus Dorfplatz 1 stammt aus dem Jahr 1979. Nach rund 40 Jahren Nutzung durch die Verwaltung und Zumiker Einwohnende standen diverse Arbeiten zur inneren Erneuerung des Verwaltungsbereichs an. Einerseits handelte es sich dabei um Arbeiten für den Werterhalt, auf der anderen Seite um Anpassungen, mit denen übergeordnete heutige baubehördliche Auflagen erfüllt wurden. Zudem wurde für die Gemeindepolizei ein neuer Sicherheitsbereich mit Schalter eingerichtet, und der Pausenraum wurde durch einen grösseren Mehrzweckraum ersetzt. Am 8. Dezember 2018 bewilligte die Gemeindeversammlung hierfür einen Gesamtkredit in der Höhe von CHF 1'240'000.00.

Die Bauarbeiten wurden hauptsächlich im Jahr 2019 ausgeführt; im 2020 folgten kleinere Abschlussarbeiten und die Behebung der wenigen Ausführungsmängel. Die Schlussabrechnung über die Baukosten beläuft sich auf insgesamt CHF 1'283'799.70, was einer Kostenüberschreitung von + 3,53 % entspricht und die Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 43'799.70 erfordert.

#### 4. Beantwortung von allfälligen Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz.

Stimmberechtigte können nach § 17 Gemeindegesetz (GG) eine Anfrage über eine Angelegenheit der Gemeinde von allgemeinem Interesse einreichen und deren Beantwortung an der Gemeindeversammlung verlangen. Die Anfrage ist dem Gemeinderat schriftlich, spätestens 10 Arbeitstage vor einer Gemeindeversammlung, einzureichen. Die Anfrage wird dann einerseits direkt zuhanden der fragestellenden Person beantwortet, anderseits wird die Anfrage sowie die Antwort darauf an der Gemeindeversammlung bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung beziehen. Die Versammlung kann in der Folge beschliessen, dass eine Diskussion zum Thema stattfindet.

Die vollständigen Unterlagen zu den Geschäften finden Sie auf der Website der Gemeinde. Sie können die Beleuchtenden Berichte auch in Papierform bestellen (siehe «Bestellcoupon»).

### Gemeindeversammlung und Corona

Die ordentliche Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2020 musste aufgrund der grassierenden Corona-Pandemie leider abgesagt bzw. die vorbereiteten Geschäfte verschoben werden.

Nun soll die Versammlung vom 22. September 2020 aber durchgeführt werden, unter Berücksichtigung der dannzumal geltenden Schutzmassnahmen. Welche das sein werden, kann heute noch nicht abschliessend festgehalten werden. Wir werden aber auf jeden Fall für einen vergrösserten Sitzabstand und für mehrere Desinfektions-Möglichkeiten besorgt sein. Wer dies möchte, darf zudem selbstverständlich eine Hygiene-Maske tragen.

Sollte Corona entgegen aller Hoffnung ein zweites Mal die Durchführung einer Gemeindeversammlung verhindern, werden wir dies vorab über unsere Website sowie via das Amtliche Publikationsorgan (Zolliker Zumiker Bote) kommunizieren.

Wir hoffen auf eine zahlreiche Teilnahme an diesem urdemokratischen und traditionellen Anlass.

### Einladung zum Apéro

Nach der Gemeindeversammlung lädt o'r Gemei deverein Zumikon Sie zu einem einfachen Apéro ein. Dieser wird im Foyro e. Gom inschaftszentrums stattfinden. Auch hier wird grosser Wert auf die Einha bing der dannzumal geltenden Schutzmassnahmen gelegt.

Gemeinderat Dorfplatz 1 8126 Zumikon Telefon 044 918 78 40 gemeinde@zumikon.ch www.zumikon.ch